

Regierung plant Milliardenpaket für Mitarbeiter: Rückkehr der Prämie!

Zukunft der steuerfreien Mitarbeiterprämie: Regierung plant bis 2026 insgesamt 125 Millionen Euro für neue Regelungen.

Österreich - Die neue Bundesregierung aus SPÖ, NEOS und ÖVP hat kürzlich ein umfassendes Arbeitsprogramm vorgestellt, das die Rückkehr der steuerfreien Mitarbeiterprämie beinhaltet. Diese Prämie kann bis zu 1.000 Euro betragen und soll in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt 125 Millionen Euro kosten. Diese Maßnahme erinnert stark an einen ähnlichen Bonus aus dem Jahr 2022, der damals rund 1,2 Millionen Arbeitnehmer in Österreich zugutekam. Im Gegensatz zu früheren Regelungen muss die neue Prämie jedoch nicht an einen Kollektivvertrag gebunden sein, was die Verteilung flexibler gestaltet.

Wichtige Details zur neuen Mitarbeiterprämie

Ab dem 1. Januar 2024 wird die neue abgabenfreie Mitarbeiterprämie offiziell umgesetzt. Diese Prämie ist nicht mit der Teuerungsprämie vergleichbar, die zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist. Die neue Regelung ermöglicht es, dass Mitarbeiter bis zu 3.000 Euro jährlich steuerfrei erhalten, vorausgesetzt die Zahlung erfolgt gemäß spezifischer lohngestaltender Vorschriften. Dazu zählen Kollektivverträge, die explizit eine Anspruchsgrundlage für die Prämie vorsehen oder auch Betriebsvereinbarungen, sofern kein Kollektivvertrag vorliegt.

Für die steuerfreie Mitarbeiterprämie müssen die geplanten Zahlungen zudem neu und zusätzlich zur regulären Vergütung sein. Das bedeutet, dass wiederkehrende Bonuszahlungen nicht in die Steuerbefreiung fallen. Bei einer Kombination von Mitarbeitergewinnbeteiligungen und Mitarbeiterprämien sind nur die bis zu 3.000 Euro steuerfrei, sollten beide Zahlungen diesen Betrag nicht überschreiten. Zudem ist die Prämie lohnnebenkostenfrei und muss auf den Lohnzetteln ausgewiesen werden. Die Arbeitgeber können die Auszahlung der Prämie entweder als Einmalzahlung oder in Teilbeträgen zusammen mit dem monatlichen Gehalt durchführen, wie gaital-journal.at berichtet. Auch steuernachrichten.pwc.at hebt die Komplexität der neuen Regelung und deren Unterscheidung von der Mitarbeitergewinnbeteiligung hervor. Unternehmen, die von den neuen Regelungen Gebrauch machen möchten, können auf Unterstützung von Experten zurückgreifen.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• gaital-journal.at• steuernachrichten.pwc.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at